

Schutzkonzept für das Chorsingen

Gültig ab 19. April 2021

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept «Chorproben und Gottesdienst-singen» vom 19. August 2020.

Das gottesdienstliche Singen wird hier nicht behandelt.

Dieses Schutzkonzept gilt für das Chorsingen mit Sängerinnen und Sängern geboren vor 2001. Für Kinderchöre gilt das [Schutzkonzept](#) der Zürcher Musikschulen (VZM).

Ausgangslage

Die rechtlichen Vorgaben des Bundes (jeweils aktuelle Covid-19-Verordnung) und allenfalls des Kantons Zürich sind einzuhalten.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 14. April (gültig ab 19. April) 2021 und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum risikominimierten Singen.

Zweck

Die Kombination von möglichst vielen Massnahmen erhöht den Schutz vor einer Ansteckung. Dieses Schutzkonzept soll das Chorsingen wieder ermöglichen.

Die vorliegenden *Empfehlungen* helfen, eine Balance zu finden zwischen dem Schutz der Sängerinnen und Sänger vor dem Virus und dem Bedürfnis, gemeinsam zu singen, die Entwicklung des Chores und den Gemeindeaufbau weiter zu fördern sowie sich und seiner Seele etwas Gutes zu tun. Das Singen trägt dazu bei, die Nachwirkungen der Pandemie zu überwinden.

Massnahmen

Das BAG schreibt vor, dass höchstens 15 Sängerinnen und Sänger gemeinsam proben dürfen.

Eigenverantwortung:

1. Vor Beginn, in den Pausen und am Ende der Chorproben tragen alle Anwesenden eine Schutzmaske. Mit Vorteil handelt es sich dabei um eine FFP2-Maske.
2. Die üblichen Abstandsregeln gelten immer und überall, auch beim Betreten und Verlassen des Probengebäudes sowie in den Pausen.
3. Ideal wäre es, wenn alle Sängerinnen und Sänger mit einem tagesaktuellen Negativ-Test zur Probe kommen.
4. Sängerinnen und Sänger mit Covid19-Krankheitssymptomen bleiben der Probe fern.

Vor der Probe:

1. **Aufstellung festlegen.**
Die Personenzahl wird durch die Raumgrösse beschränkt. Chorproben in überdimensionalen Räumen (Kirchen, Kathedralen, Konzertsäle, Stadthallen) senken das Ansteckungsrisiko.
2. Zwischen den Stühlen ist mindestens 2 Meter Abstand in alle Richtungen (beim Singen mit Maske, ohne Maske sind 25 m² pro Sängerin/Sänger) notwendig.
3. Alle singen in dieselbe Richtung. Oder der Abstand wird auf 3 bis 4 Meter vergrössert.
4. Der/die Chorleiter/in hält 3 bis 4 Meter Abstand zum Chor.

Während der Probe:

1. Schutzmasken

Das Tragen einer Maske beim Singen ist vom BAG zwingend vorgeschrieben (Ausnahme: es stehen 25 m² pro Sängerin/Sänger zur Verfügung). Dadurch verringert sich das Ansteckungsrisiko erheblich. Während des Singens ist eine Alltagsmaske möglich, in den Pausen sollte eine FFP2-Maske getragen werden.

2. Lüften

Beim Thema Lüften ist die Kombination von mehreren Massnahmen zu empfehlen:

- a. Wird der Proberaum von einer raumluftechnischen Anlage (RLT) belüftet, sollte es kein Umluft-, sondern ein Abluftsystem sein, das (idealerweise) sechs Mal pro Stunde die Raumluft austauscht.
- b. Stosslüftung des Raumes nach ca. 30 Minuten Probezeit. Die Lüftdauer richtet sich nach dem Temperaturunterschied drinnen/draussen. Luftaustausch geschieht am schnellsten und sichersten bei Durchzug. Während des Lüftens müssen die Chorsängerinnen und -sänger den Raum verlassen.
- c. Ist der Raum schlecht lüftbar, soll er für die nächste Probeneinheit gewechselt werden.
- d. Beim Singen im Freien wird das Risiko geringer. Es gelten aber die gleichen Bestimmungen wie in geschlossenen Räumen.

3. Tracing

Es empfiehlt sich, Präsenzlisten zu führen, und die Probenaufstellung ist nach Möglichkeit fotografisch festzuhalten. Diese Dokumente werden zwei Wochen aufbewahrt.